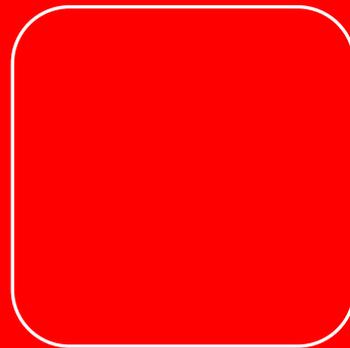
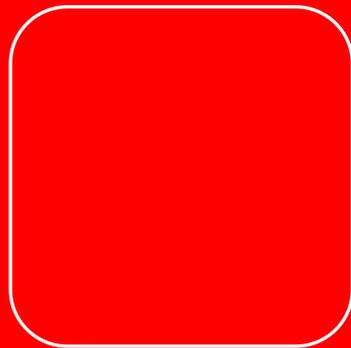


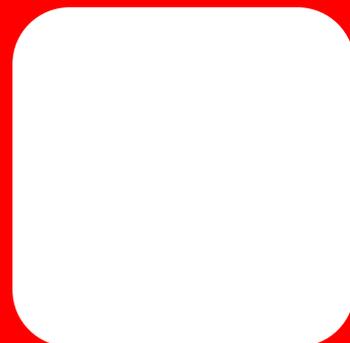
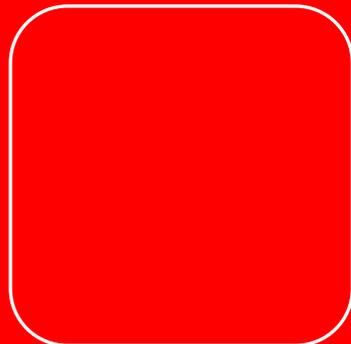
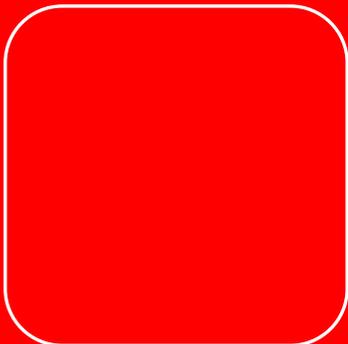
Merkblatt Brandschutz



**Vorbereitung und
Durchführung des
Kreisausscheides im
Löschangriff**

Nr. 20/2014

**SG Brand- und
Katastrophenschutz &
Kreisfeuerwehrverband
Saale-Schwarza e.V.**



Gemeinsame Richtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. und des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Kreisbrandinspektor

Vorbereitung und Durchführung des Kreisausscheides im Löschangriff

ALLGEMEINES

Zur Hebung der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Nachwuchsarbeit und des kameradschaftlichen Kontaktes unter den Feuerwehren des Landkreises werden Feuerwehrsportwettkämpfe durchgeführt. Diese finden alle zwei Jahre auf innerhalb der vorgegebenen Strukturen und um ein Jahr versetzt auf Ebene des Landkreises statt. Für diese gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

VERFAHREN



In den o.a. Strukturen finden alle zwei Jahre beginnend ab 2013 Vorausscheide zum Kreisausscheid statt.

An diesen können alle Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in den Wertungsgruppen Männer und Frauen teilnehmen.

Die Mannschaftsmitglieder müssen Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sein.

Ab dem Jahr 2012 wird der Kreisausscheid alle zwei Jahre durchgeführt.

Startberechtigt zum Kreisausscheid sind die Siegermannschaften aus dem Vorausscheid der jeweiligen Struktur.

Frauenmannschaften sind automatisch zum Kreisausscheid startberechtigt.

REGELN

Die angemeldeten Mannschaften bestehen aus mindestens 7, höchstens 10 Teilnehmern und einem Mannschaftsleiter/ Betreuer.

Diese Wettkämpfer dürfen vom jeweiligen Mannschaftsleiter aus den 10 Wettkämpfern der Wettkampfmannschaft beliebig ausgewählt werden.

Alle Mannschaftsmitglieder müssen im Besitz eines gültigen Feuerwehrdienstausweis sein, dieser kann vor Beginn des Wettkampfes von einer beauftragten Person in Augenschein genommen werden.

Anmelde berechtigt sind nur Mannschaften die sich im Vorfeld in ihren einzelnen Bereichen für den „Kreisausscheid im Löschangriff“ qualifiziert haben.

Die Gebiete gliedern sich nach der beigefügten Landkreiskarte wie folgt:

- Remda – Teichel
- Uhlstädt – Kirchhasel
- Königsee – Rottenbach
- Rudolstadt
- Bad Blankenburg
- Saalfeld
- Unterwellenborn – Kaulsdorf
- Bergbahn – Schwarzatal
- Saalfelder Höhe
- Lichtetal
- Gräfenthal
- Probstzella
- Leutenberg
- Lehesten

Für jedes der genannten Gebiete besteht nur die Möglichkeit 1 Wettkampfmannschaft zum „Kreisausscheid im Löschangriff“ anzumelden.

Außerdem ist der Ausrichter ebenso wie die ersten drei Platzierten des vorherigen Kreisausscheides automatisch gesetzt und startberechtigt.

Die Anmeldung zum Wettkampf erfolgt über den jeweils zuständigen Kreisbrandmeister.

Die Anmeldung von reinen Frauenwettkampfmansschaften ist, ohne vorheriges Auswahlverfahren, möglich. Für Frauenmannschaften gelten die gleichen Wettkampfbedingungen wie die für Mannschaften der Männer. Die jeweilige Anmeldung erfolgt über die zuständigen Kreisbrandmeister. Gemischte Mannschaften zählen als Männermannschaften.

Mannschaften der Jugendfeuerwehr sind zum „Kreisausscheid im Löschangriff“ ebenso zugelassen. Sie werden über den Kreisjugendfeuerwehrwart angemeldet. Die Jugendfeuerwehren führen zur Ermittlung dieser Mannschaften eigene Qualifizierungswettkämpfe durch. Erfolgt dies nicht, so finden ihre Qualifizierungswettkämpfe anlässlich der Vorausscheide der Erwachsenen statt. Die Jugendfeuerwehrmannschaften sollen sich nach Möglichkeit in zwei Gruppen, AK1 und AK2, einteilen lassen.

Die Altersklasse 1 (AK1) umfasst Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Alter von 10 bis 13 Jahren. Die der Altersklasse 2 (AK2) 14 bis 18 Jahre. Eine Trennung von männlichen und weiblichen Mitgliedern der Mannschaften der Jugendfeuerwehr wird nicht vorgenommen.

Die Wettkämpfer treten in Einsatzbekleidung mit Feuerwehrhelm nach DIN oder HUPF Seite 8 Wettkampfordnung des DFV für Feuerwehrsportwettkämpfe 14940 (vorhandene Helme), nach DIN EN 443 und mit Feuerwehrstiefeln an. Feuerwehrhelme ohne Schutzvisier sind des weiteren auch zulässig.

Beim Schuhwerk sind Dorne auf den Sohlen nicht gestattet. Stollen und Metallstifte sind verboten. Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren. Deshalb muß dort ein Feuerwehrschutzanzug, der mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469 / HuPF oder andere landesrechtliche Bestimmungen hat, getragen werden. Zum Schutz der Hände sind Feuerwehrschutzhandschuhe die der gültigen UVV entsprechen zu tragen. Hierbei können auch Handschuhe Verwendung finden die für den Einsatz im Bereich der technischen Hilfeleistung gedacht sind und die geforderten Schutzklassen, nach UVV, aufweisen.

Bei der Bekleidung innerhalb der Mannschaft sollte Einheitlichkeit angestrebt werden.

Für Wettkämpfer und Wettkampfmansschaften im Bereich der Jugendfeuerwehr gelten die in der Anlage 1 dieses Merkblattes beschriebenen Sonderregelungen.

Der Mannschaftsleiter ist für seine Wettkampfmansschaft voll verantwortlich. Er achtet auf Disziplin und vorschriftsmäßige Bekleidung und sorgt für das zeitgerechte Antreten der Wettkämpfer. Er hat die Wettkampfbestimmungen zu beherrschen, darf jedoch nicht dem Kampfrichterstab angehören. Während des Wettkampfes dürfen Mannschaftsleiter die Wettkampfbahn nicht betreten und sich nicht in die Bewertung durch die Kampfrichter einschalten. Sie dürfen sich jedoch in den Vorbereitungsräumen zur Betreuung der Mannschaft aufhalten.

Gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder gegen Mängel an den Geräten bzw. den Hindernissen darf nur der Mannschaftsleiter beim jeweiligen Hauptkampfrichter schriftlich Protest einlegen.

Sämtliche für die Feuerwehrsportwettkämpfe erforderlichen Geräte mit Ausnahme der Pumpen, der Zieleinrichtungen, der Podeste, Löschwasserbehälter und Gerätschaften zur Zeitnahme werden durch die Mannschaften selbst gestellt.

Diese Geräte müssen aber den Wettkampfbestimmungen entsprechen.

Folgend aufgeführte Armaturen sind durch die Wettkampfmannschaften zum Wettkampf selbständig bereitzustellen:

- 3 Druckschläuche B nach DIN (20m +/- 1m)
- 4 Druckschläuche C nach DIN (15m bzw. 20m +/- 1m; max. C52)
- 1 Verteiler nach DIN B – CBC
- 2 Strahlrohre nach DIN (Mundstückinnendurchmesser max. 12,5mm; nicht verbucht)
- 2 Kupplungsschüssel nach DIN
- 1 Saugkorb A nach DIN mit funktionsfähiger Rückschlagklappe
- 2 Saugschläuche A nach DIN (2,5m)

Die Kampfrichter für Wettkämpfe auf Landes- und Kreisebene werden durch die Fachausschüsse Wettbewerbe der jeweiligen Verbandsebene nominiert.

Die Zusammensetzung der Wettkampfleitung ergibt sich wie folgt:

- 1 Leiter der Wettkämpfe
- 1 Hauptkampfrichter
- 1 Hauptzeitnehmer
- 2 Kampfrichter (Überwachung Start in Podest)
- 6 Zeitnehmer (incl. Kontrolle der Schläuche und Zielgeräte)
- 1 Starter
- 1 Schreiber

Das Anzeigen von Fehlern erfolgt mit einer roten Flagge (Tafel) oder dem Heben der Hand. Mit einer weißen oder gelben Flagge (Tafel) oder dem mehrfachen nach Oben stossen der Hand wird angezeigt, daß der Versuch im überwachten Teil gültig ist.

Die Wettkampfleitung hat folgende Aufgaben:

- Kontrolle des Wettkampfplatzes
- Kontrolle der Laufbahnen
- Kontrolle der Wettkampfgeräte
- Durchführung der Kampfrichterbesprechungen, bei welcher allen Kampfrichtern die wichtigsten Wettkampfbestimmungen in Erinnerung zu rufen sind. Auf die Verpflichtung einer objektiven Bewertung ist dabei hinzuweisen.
- Einteilung der Kampfrichter

Die Zahl der Kampfrichter für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen.

Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für den Löschangriff besteht aus:

- dem Starter
- dem Hauptzeitnehmer
- je Laufbahn aus weiteren 4 Kampfrichtern:
 - Kampfrichter für das Podest
 - Kampfrichter an der Angriffslinie und zur Kontrolle der Zielgeräte
 - 2 Zeitnehmern.

Im Ausnahmefall kann auch der Zeitnehmer mit der Kontrolle der Zielgeräte und der Kampfrichter für das Podest mit der Angriffslinie betraut werden.

Eine ausreichende Anzahl an Helfern des Arbeitsdienstes ist einzuplanen (z.B. Wasserzuführung zu den Behältern, u.a.).

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten, auch wenn die Zeitnahme über ein elektronisches System erfolgen sollte. Im Zweifelsfall werden diese manuell erstellten Daten zur Findung herangezogen.

Der Ausrichter von Wettkämpfen sorgt für Ordnung auf dem Wettkampfbahnplatz. In Abhängigkeit von der Größe des Wettkampfes hat er einen Ordnerdienst einzurichten und ihn einzuweisen. Der Leiter des Ordnerdienstes ist dem Wettkampfleiter namentlich zu benennen.

Der Ordnerdienst kann vom Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

Der Ausrichter von Wettkämpfen hat einen Arbeitsdienst einzurichten. Dieser ist dafür verantwortlich, daß die Geräte und Hindernisse zeitgerecht für den Wettkampf vorbereitet und an den richtigen Stellen aufgestellt werden. Er hat die Laufbahnen zu markieren und die Wettkampfleitung bei der Kontrolle der Markierungen zu unterstützen.

Der Arbeitsdienst hat während des Wettkampfes die Kampfrichter und Mannschaften vor allem zu unterstützen:

- beim Löschangriff bei der Betreuung der Zielgeräte, ggf. beim Entleeren der Schlauchleitungen nach jedem Lauf und zur Sicherstellung der Wasserzuführung zu den Wasserentnahmestellen
- beim zeitgerechten Auf- und Abbau der Wettkampfgeräte und Hindernisse.

Der Arbeitsdienst kann vom Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

Die Kampfrichter sind zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist den Teilnehmern am Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 95 m lang und 20 m breit. Es dürfen mehrere Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden. 9 m nach der Startlinie befindet sich ein Podest (Seitenkante). Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 4 m links von der linken Kante des Podestes.

Der Abstand von der Mitte der Wasserentnahmestelle zur Startlinie beträgt 10 m.

90 m nach der hinteren Startlinie, also 5 m vor der Ziellinie (den Zielgeräten), ist die Angriffslinie markiert.

Die Zielgeräte sind auf der Ziellinie aufgestellt. Sie sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 9,5 m.

ANMELDUNG/ DURCHFÜHRUNG

Eine Ausschreibung zum „Kreisausscheid im Löschangriff“ umfasst immer den Ort der Veranstaltung und die Angaben Zeitraum mit Datum und Uhrzeit.

Des weiteren werden wird mit der jeweiligen Ausschreibung das Personal für Kampfrichter und weitere Funktionen namentlich benannt.

Mit der Ausschreibung beginnt die Meldefrist. Bis zum Ablauf der in der Ausschreibung genau anzugebenden Frist müssen die Mannschaftsanmeldungen beim Veranstalter

eingegangen sein. Liegen der Ausschreibung keine Formulare bei, so kann die Teilnehmerliste A als Kopiervorlage verwendet werden.

Die Teilnehmerlisten sind vom Mannschaftsleiter ausgefüllt bei Eintreffen am Wettkampfort, jedoch spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn, der Wettkampfleitung zu übergeben. Liegen der Ausschreibung keine Formulare bei, so kann die Teilnehmerliste B als Kopiervorlage verwendet werden.

Für eingelegte Widersprüche ist ein Kautions von 50 € beim Hauptkampfrichter zu hinterlegen. Ist der Widerspruch berechtigt, erhält der Einreicher diese nach Entscheidung zurück. Ist der Widerspruch nicht berechtigt, gehen diese 50 € an den Veranstalter zum Verbleib.

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung ausgelöst. Der Hauptkampfrichter hat bei der Auslösung anwesend zu sein. Gleichzeitig erfolgt die Einweisung in den Ablauf der Wettkampferöffnung.

An der Wettkampferöffnung nehmen alle Mitglieder der Mannschaften und die Kampfrichter teil, die auf Weisung des Wettkampfleiters auf den Wettkampfbahnplatz marschieren. Der Wettkampf wird vom Schirmherrn eröffnet. Über die Eröffnungsveranstaltung erläßt die Wettkampfleitung genaue Weisungen. Den Rahmen der Veranstaltung steckt der Veranstalter ab.

Der Wettkampfleiter meldet beim Kreisausscheid dem Kreisbrandinspektor und dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, daß die angetretenen Mannschaften zur Eröffnung bereit sind.

Vor dem Beginn der Wettkämpfe erfolgt nach Anweisung des Wettkampfleiters, zum selben Zeitpunkt und am gleichen Ort, eine Einweisung aller Maschinisten der einzelnen Wettkampfmannschaften an der / den zur Verfügung gestellten Feuerlöschkreiselpumpe / en.

Die Wettkämpfer / Mannschaften warten in den Vorbereitungsräumen, bis sie zum Start aufgerufen werden. Sofern noch nicht geschehen, kann jetzt das Wettkampfgerät überprüft, gekennzeichnet und zum ersten Start vorbereitet werden. Wettkämpfer, welche keine Disziplin bestreiten, Mannschaftsleiter, Trainer und Betreuer dürfen den Wettkampfbahnplatz nicht betreten. Nur die für den nächsten Start vorgesehenen Wettkämpfer und deren Mannschaftsleiter, der Trainer und der Betreuer dürfen sich in den Vorbereitungsräumen aufhalten. Alle haben sich diszipliniert zu verhalten.

Nach durchgeführtem Wettkampf haben die Wettkämpfer unverzüglich die Wettkampfbahn zu verlassen. Sie haben die Schläuche zu entleeren sowie die benutzten Geräte, sofern diese von den Gruppen/ Mannschaften mitgebracht wurden, selbst wegzutragen.

Die Wettkampfgruppen können ihre Geräte im Vorbereitungsraum oder, wenn dieser nicht vorhanden ist, außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten. Der Kampfrichterstab hat darauf zu achten, daß alle Gruppen das Gerät, die Schläuche und Armaturen ausreichend und gleich lange vorbereiten können.

Nach dem Aufruf hat jede Wettkampfgruppe fünf Minuten Zeit, das Gerät auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. Das Vorbereiten hat ausschließlich durch die Wettkämpfer zu erfolgen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes, jedoch maximal 50 cm, hinausragen. Die Kupplungen dürfen sich nicht berühren. Die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein. Ventile der Tragkraftspritze und des Verteilers dürfen offen, Blindkupplungen müssen zum Unfallschutz entfernt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Gruppe innerhalb der ersten Minute der Fünf-Minuten-Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden. Wird während dieser Vorbereitungszeit an der Tragkraftspritze ein technischer Mangel festgestellt, ist der Kampfrichter am Podest des Löschangriffs herbeizurufen, der über das weitere Verfahren entscheidet.

Der Kampfrichter am Podest weist auf Fehler, welche beim Ablegen des Gerätes gemacht wurden, hin.

Nach Ablauf der Vorbereitungszeit müssen die Wettkämpfer das vorbereitete Gerät verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Ist das Gerät nun nicht so aufgelegt, wie es diese Wettkampfordnung vorsieht, oder wird die Tragkraftspritze nach Ablauf der Frist von einer Minute nicht abgestellt oder nochmals gestartet, darf die Gruppe nicht starten und der Versuch wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Wettkampfgruppe außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von der hinteren Startlinie oder von rechts der Wettkampfbahn Zulässig. Es muß jedoch die gesamte Gruppe von einer der zwei möglichen Seiten aus starten.

Auf das Startkommando des Starters läuft die Gruppe zum Podest. Nach Herstellung der Saugschlauchleitung mittels Saugschläuchen und Saugkorb wird aus der Wasserentnahmestelle (Behälter) angesaugt. Dabei ist darauf zu achten, daß der Saugkorb noch vor dem Eintauchen in den Behälter angekuppelt wird. Der Saugkorb muß bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf auch nicht gehalten werden, damit er nicht von der Leitung fällt. Andernfalls ist der Versuch ungültig.

Die Zubringleitung wird mit 3 B-Schläuchen in Angriffsrichtung ausgelegt und an den Verteiler angekuppelt. Vom linken und vom rechten Verteilerausgang werden von den beiden Angriffstrupps je eine Löschleitung mit je 2 C-Schläuchen und einem C-Strahlrohr ausgelegt.

Nach Erreichen der Angriffslinie (90 m - Marke) füllen die beiden Angriffstrupps durch das Loch in den Zielscheiben den Wasserbehälter der Zieleinrichtung mit Wasser. Es ist nicht gestattet, wenn beim Spritzen in die Zielscheibe das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer angelehnt wird. Die Strahlrohrführung kann jedoch in beliebiger Stellung erfolgen. Ein Strahlrohrführer darf dem anderen nicht beim Spritzen in die Zielscheiben aushelfen. Beim Spritzen in die Zielscheiben darf kein Wettkämpfer der Gruppe die Angriffslinie übertreten. Die genannten Fehler bedeuten, daß der Versuch ungültig ist.

Leuchtet die Signalleuchte auf einem Zielgerät auf, ist der Behälter mit 10 l Wasser gefüllt. Sobald die Signalleuchten beider Zielgeräte aufleuchten, ist das Wettkampfziel dieser Disziplin erreicht. In diesem Augenblick nehmen die Zeitnehmer die Zeit. Der Hauptzeitnehmer veranlaßt die Eintragung der Zeit in das Wertungsblatt. Anstelle der Signalleuchten sind auch andere gut sichtbare Signalanlagen an den Zielgeräten zulässig.

Bei der Durchführung des Löschangriffes dürfen nur die laut Ausschreibung vorgesehenen Geräte, Schläuche und Armaturen verwendet werden.

Zum Start ist eine Startpistole oder eine Starterklappe zu verwenden, wobei das Signal und der Beginn der Zeitnahme gleichzeitig ausgelöst werden.

Bei der Disziplin Löschangriff ist durch die elektrische Schaltung (nur bei elektronischer Zeitnahme) oder durch die Auswertung zu gewährleisten, daß die Zeit erst dann gestoppt wird, wenn der zweite Behälter mit 10 l Wasser gefüllt ist.

Erfolgt die Zeitnahme elektronisch, ist trotzdem die Handzeitnahme zu gewährleisten. Über diese mit der Hand gestoppten Zeiten ist ein Protokoll zu führen. Fällt die elektronische Zeitnahme auch nur bei einem Wettkämpfer aus, so ist für die gesamte Disziplin oder den gesamten Durchgang die Handzeitnahme maßgeblich.

Es wird die für die Durchführung benötigte Zeit in Sekunden und Teilen davon gewertet.

Für die Platzierung ist die benötigte Zeit für den Löschangriff maßgebend.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmansschaften die gleiche Zeit, werden sie auf den gleichen Rang platziert.

Beendet eine Wettkampfmansschaft diese Disziplin nicht erfolgreich, wird sie auf den letzten Rang gesetzt. Werden mehrere Löschangriffsgruppen auf den letzten Rang gesetzt, ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Wettkampfmansschaften. Es werden zwei Wertungsläufe ausgetragen, von denen der Lauf mit der besseren Zeit in die Wertung aufgenommen wird. Sollte durch höhere Gewalt nur ein Lauf möglich sein, entscheidet der Hauptschiedsrichter nach Anhörung der Schiedsrichter über die Wertung und Platzierung dieses einen Laufes.

Verstößt ein Wettkämpfer, eine Staffel, eine Gruppe oder eine gesamte Mansschaft absichtlich und auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairneß, bricht er / sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert er / sie Wettkämpfer anderer Wettkampfmansschaften bei der Durchführung von Disziplinen schwer, kann der Wettkampfleiter auf Antrag des Hauptkampfrichters / Disziplinampfrichters die Disqualifikation aussprechen.

Über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenken) entscheidet der Veranstalter.

Der Wettkampfleiter überwacht die Tätigkeit der Kampfrichter. Er ist verpflichtet, Kampfrichter abzusetzen, wenn diese die Wettkampfbestimmungen offensichtlich nicht beherrschen.

Der Wettkampfleiter darf im Einzelfall nur insoweit in die Bewertung eingreifen oder diese beeinflussen, wie dies in dieser Wettkampfordnung gesondert erwähnt wird.

Der Sprecher ruft die Wettkämpfer zum Start auf und gibt später die Einzelergebnisse Bekannt

Der Starter bedient die optisch und akustisch gut wahrnehmbare Startvorrichtung (Startpistole / Starterklappe).

Starter haben darauf zu achten, daß der Start erst erfolgt, wenn mit einem

Flaggenzeichen / Handzeichen vom Hauptzeitnehmer angezeigt wird, daß die Zeitnehmer bereit sind.

Der Kampfrichter - Podest überwacht am Podest, daß die Vorbereitung der Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Minuten abgeschlossen ist und die Tragkraftspritze nur innerhalb der ersten Minute in Betrieb gesetzt wird. Er macht die Wettkämpfer 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der ersten Minute und der Fünf-Minuten-Vorbereitungszeit auf das Ende der Vorbereitungszeit aufmerksam.

Der Kampfrichter am Podest überwacht, daß die Geräte regelgerecht abgelegt werden, daß mit Ausnahme der Saugschläuche kein weiteres Gerät über das Podest hinausragt, daß keine Geräte vor dem Löschangriff zusammengekuppelt sind und die Kupplungen sich nicht berühren. Nach dem Start achtet er darauf, daß der Saugkorb vor dem Eintauchen an der Saugleitung angekuppelt ist und bis zum Ende des Laufes nicht wieder abfällt. Wenn die Wasserförderung begonnen hat, gibt er dem Helfer des Arbeitsdienstes die Anweisung zum Nachfüllen des Wasserbehälters (Wasserentnahmestelle). Nach Beendigung des Laufes gibt er den Wettkämpfern Hinweise zum ordnungsgemäßen Entleeren der Schlauchleitungen.

Der Kampfrichter am Ziel ist dafür verantwortlich, daß die Zieleinrichtungen tadellos funktionieren und meldet dem Disziplinkampfrichter nach jedem Entleeren, daß die Zieleinrichtungen wieder einsatzbereit sind.

Weiterhin überwacht er an der Angriffslinie, daß die markierte Linie – 5 m vor den Zielgeräten – von keinem Wettkämpfer überschritten wird, daß keiner der beiden Angriffstrupps dem anderen beim Befüllen der Zieleinrichtung behilflich ist oder das Strahlrohr beim Spritzen in die Zielscheibe an einen anderen Wettkämpfer anlehnt.

Der Hauptzeitnehmer achtet darauf, welche Gruppe zuerst die Zielbehälter gefüllt hat und vergleicht dies mit den gestoppten Zeiten auf den einzelnen Bahnen.

Für jede Laufbahn sind zwei Zeitnehmer vorzusehen. Sie stoppen die Zeit, sobald die Signaleinrichtungen beider Zielgeräte aufleuchten bzw. mechanisch ausgelöst wurden. Die Zeitnehmer zeigen die Uhren dem Hauptzeitnehmer, der die Zeit endgültig festlegt. Die Zeit kann auch per Funk übermittelt werden.

Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche das mittlere Ergebnis angibt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stoppuhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden gestoppten Zeiten für die Wertung genommen.

Über die Art und Weise der Durchführung der Siegerehrung, über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenken) sowie über die eventuelle Einbindung dieser Siegerehrungen in die Abschlußveranstaltung entscheidet der jeweilige Veranstalter.

Der Sieger in den jeweiligen Wertungsgruppen ist Teilnahmeberechtigt an dem jeweils folgenden Leistungsvergleich auf Landesebene.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Startberechtigt im Kreisausscheid 2012 sind die Siegermannschaften aus dem vorangegangenen Ausscheid aus dem Jahr 2012. Kam es 2012 nicht zu einem solchen Ausscheid, so sind die Vorjahressieger startberechtigt. Die Jugendfeuerwehren führen 2012 einen eigenen Kreisausscheid durch.

INKRAFTTRETEN

Diese Festlegung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.

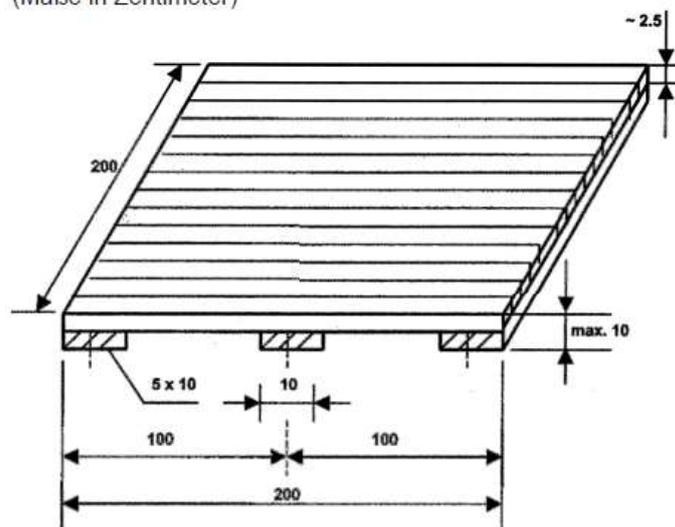
Thomzyk
Kreisbrandinspektor

Klotz
Vorsitzender KfV

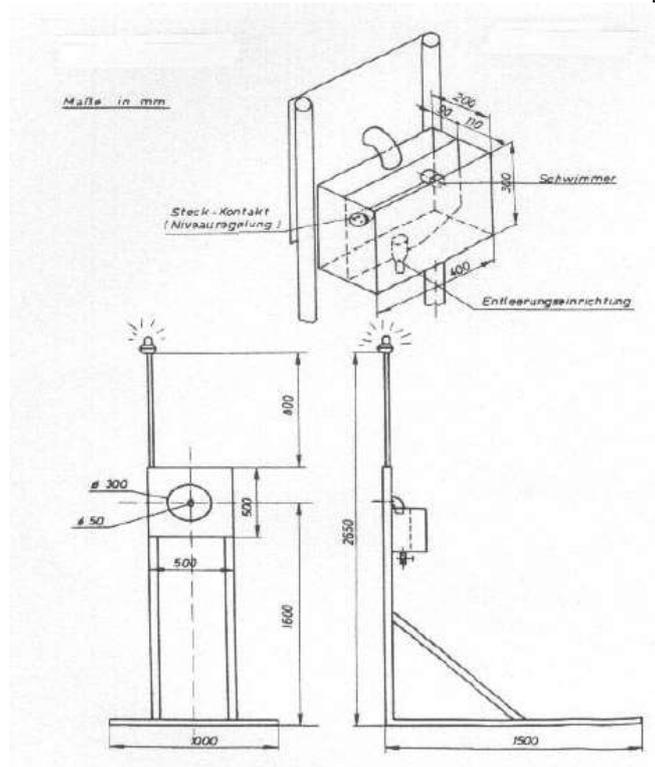
Anlage

Löschangriff/ Podest

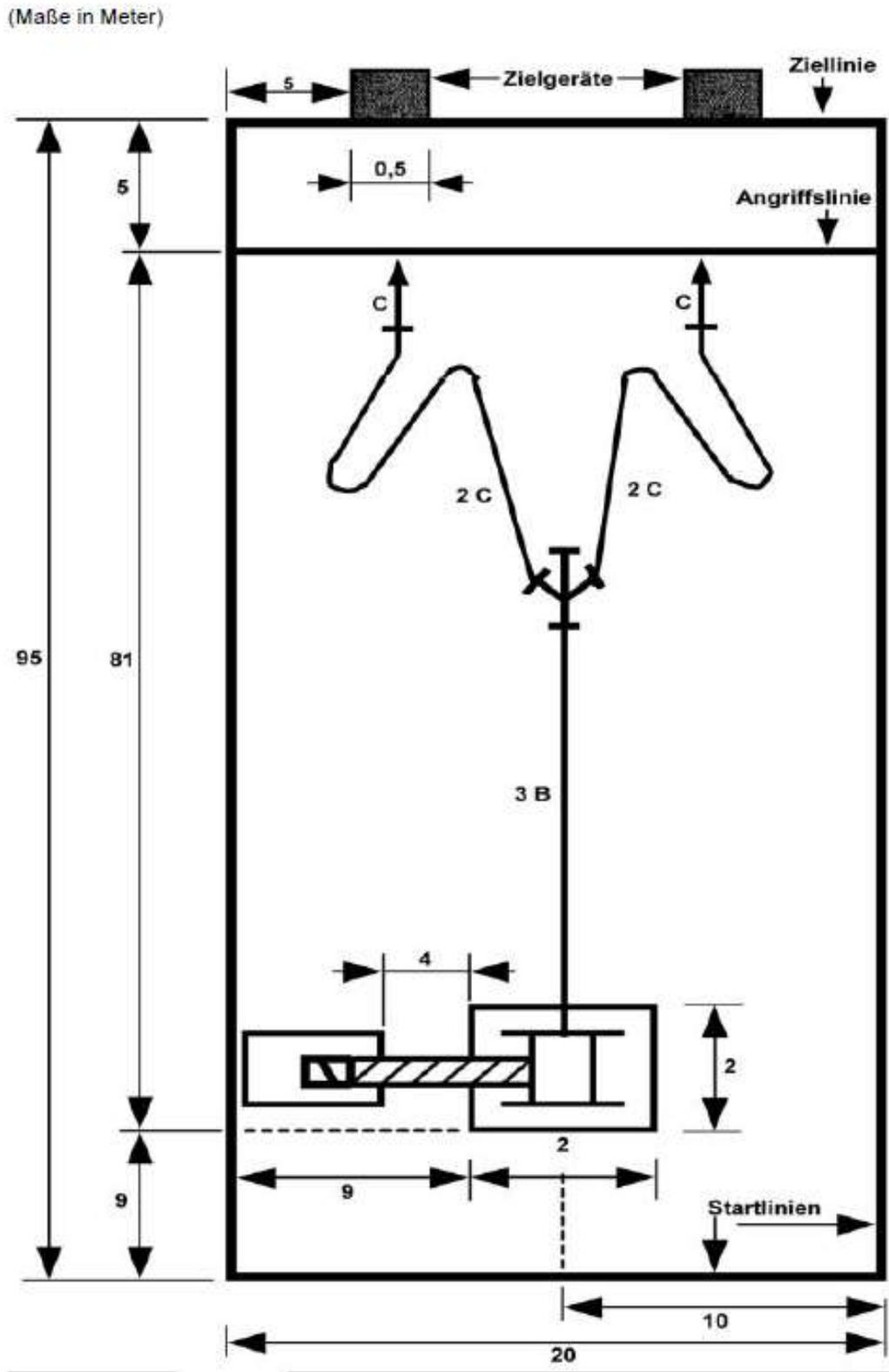
(Maße in Zentimeter)



Löschangriff/ Zieleinrichtung



Löschangriff/ Wettkampfbahn



Teilnehmerliste A

Mannschaftsanmeldung - Liste A			
Wettkampf:			
am:..... in:.....			
Meldender Verband:.....	<input type="checkbox"/> Wertungsgruppe Frauen	<input type="checkbox"/> Wertungsgruppe Männer	
Wettkampfgruppe (BF/FF/WF/Auswahl):.....			
Mannschaftsleiter (Name, Vorname):.....			
Straße Haus-Nr:.....			
PLZ Ort:.....			
Telefon:..... Telefax:.....			
E-Mail:.....			

Anzahl der Teilnehmer insgesamt: (Wettkämpfer, Trainer, Betreuer und Mannschaftsleiter sowie, falls vorgesehen, mitgebrachter Kampfrichter)	
---	--

Mit welchen Fahrzeugen (LF, TSF, MTW, Kleinbus o.ä.) möchten Sie anreisen? (wegen Bereitstellung von Parkflächen)			
---	--	--	--

Die Feuerwehr/der Verband entsendet keine Mannschaft. In diesem Fall bitte hier ankreuzen und trotzdem zurückschicken !	
---	--

Bei der Ausfüllung der Teilnehmerliste ist folgendes zu beachten:

1. Die Teilnehmerliste A ist vom Verband oder der Feuerwehr als Anmeldung der Mannschaften bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldetermin (.....) an den Veranstalter einzusenden.
2. Die Teilnehmerliste A gilt als endgültige Anmeldung. Die Wertungsgruppe ist anzukreuzen.
3. Für jede Gruppe ist eine gesonderte Teilnehmerliste auszufüllen.
4. Der unterzeichnende Mannschaftsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er und die Wettkampfgruppe die Wettkampfordnung des DFV, 1. Auflage 2005 und die Ausschreibung anerkennen.

Hinweis: Die Mannschaften erhalten nach dieser Anmeldung rechtzeitig alle Organisationsunterlagen zugesandt, darunter eine „Teilnehmerliste B“ (siehe Abbildung 23), die vom Mannschaftsleiter am..... bei Eintreffen am Wettkampfort der Wettkampftagung zu übergeben ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Mannschaftsleiter) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift (Verbandsvors./Wehrführer) _____

Teilnehmerliste B

<u>Namensliste - Liste B</u>										
Wettkampf:.....										
Meldender Verband:.....					<input type="checkbox"/> Wertungsgruppe Frauen					
					<input type="checkbox"/> Wertungsgruppe Männer					
Wettkampfgruppe (BF/FF/WF/Auswahl):.....										
Mannschaftsleiter (Name, Vorname):.....										
Trainer (Name, Vorname):.....										
Betreuer (Name, Vorname):.....										
Startnummer	laufende Nummer	Name	Vorname	Geburtsdatum	100 m	Hakenleitersägen	4 x 100 m	Löschangriff	Gruppenstaffete	
					1-8	1-8	A1-B4	X	1-8	
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									
	6									
	7									
	8									
	9									
	10									

Bei der Ausfüllung der Teilnehmerliste ist folgendes zu beachten:
 1. Die Teilnehmerliste B ist vom Mannschaftsleiter bei Eintreffen am Wettkampfort der Wettkampfleitung zu übergeben. Sie enthält alle Mitglieder der Mannschaft und die Starts der Wettkämpfer je Disziplin.
 2. Die Starts der Wettkämpfer je Disziplin sind zu kennzeichnen, anderenfalls bleibt das Feld leer. Die Ziffern 1-8 in den Feldern der beiden Einzeldisziplinen entsprechen der Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft je Wertungsgruppe.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Mannschaftsleiter) _____
 Ort, Datum _____ Unterschrift (Wehrführer) _____

Wettkampfprotokoll

Gesamtmannschaftswertung												
<input type="checkbox"/> Frauen					<input type="checkbox"/> Männer							
Platz	Wettkampfgruppe	100 m-Hindernislauf		Aufstieg mit der Hakenleiter		F-Hindernisstafel 4 x 100 m		Löschangriff		Gruppenstaffette		Summe der Platzpunkte
		Zeit-summe (s)	Platz	Zeit-summe (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												

Unterschrift (Leiter der Auswertung):
 Unterschrift (Wettkampfleiter):

Anlage 1 Sonderregeln für Wettkämpfer der Jugendfeuerwehr

Die Wettkämpfer der Jugendfeuerwehr treten zum „Kreisausscheid im Löschangriff“ im Schutzanzug des DJF mit oder ohne Ärmelabzeichen an.

Sie tragen einen Schutzhelm nach DJF mit Kinnriemen und nutzen Schutzhandschuhe der Jugendfeuerwehr. Eine Koppel ist zu tragen.

Ein festes nach Möglichkeit aus Leder bestehendes Schuhwerk ist zu tragen. Beim Schuhwerk sind Stollen und Dorne auf der Sohle nicht gestattet.

Eine Einheitlichkeit innerhalb der Wettkampfmannschaft sollte nach Möglichkeit angestrebt werden.

Die Wettkampfmannschaft der Jugendfeuerwehr setzen sich in beiden Altersklassen aus jeweils 6 Wettkämpfern zusammen. Zusätzlich wird die Feuerwehrlöschkreiselpumpe von einem ausgebildeten Maschinisten der mind. 18 Jahre als ist bedient. Die Gruppen werden durch einen Betreuer begleitet.

Zum „Kreisausscheid im Löschangriff“ verwenden die Wettkampfmannschaften der Jugendfeuerwehr folgend aufgeführte Geräte:

- 2 C – Strahlrohre mit Absperrorgan (Mundstückweite max. 12,5mm nach DIN)
- 4 C – Schläuche nach DIN (15m +/- 1m)
- 1 B – Schlauch nach DIN (20m +/- 1m)
- 1 Verteiler B – CBC mit Niederschraubventilen nach DIN
- 1 PFPN 10/1000 (bereitgestellt)
- 1 Saugkorb nach BIN mit funktionsfähiger Rückschlagklappe
- 2 Saugschläuche a 2,5m oder 3 Saugschläuche a 1,6m (dabei 2 Saugschläuche gekuppelt) nach DIN
- 2 Kupplungsschlüssel nach DIN
- 1 Druckbegrenzungsventil (5bar voreingestellt)

Das Druckbegrenzungsventil wird während der Aufbauphase, 5 Minuten, durch den Maschinisten an die PFPN angekuppelt und anschließend durch den für das Podest verantwortlichen Kampfrichter auf die richtige Einstellung kontrolliert.

Desweiteren gelten die allgemeinen Regelungen entsprechend.